



Schutzkonzept Haus für Kinder Garching

Michaela Saalfrank
T +49 89/2154623-5040
E michaela.saalfrank@jh-obb.de

Donnerstag, 19. Mai 2022

Haus für Kinder Garching

Untere Straßäcker 19
85748 Garching

T +49 89/2154623-5040
F +49 89/2154623-5043
E michaela.saalfrank@jh-obb.de



Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
83043 Bad Aibling

T +49 8061 3896-0
F +49 8061 3896-1213
E kontakt@dwro.de

www.diakonie-rosenheim.de

Geschäftsleitung

Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher)
Christian Christ (Vorstand)
Ulrike Stehle (besondere Vertreterin)
Margot Stöberlein (besondere Vertreterin)
Klaus Voss (besonderer Vertreter)

AG Traunstein: VR 40298
USt-IdNr.: DE129522238
USt-Nr.: 156/107/70050

Bankverbindung

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE93 7116 0000 0005 7670 67
BIC: GENODEF1VRR

Spendenkonto

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE56 7115 0000 0000 1429 50
BIC: BYLADEM1ROS



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen	3
3.	Risikoanalyse	4
3.1	Räumliche Gefahrenzonen.....	4
3.2	Risikofaktor Mensch.....	4
3.2.1	Zwischen den Kindern	4
3.2.2	Zwischen Eltern und Kindern.....	5
3.2.3	Zwischen Mitarbeitenden und Kindern	6
3.2.4	Zwischen Erwachsenen (Eltern und Mitarbeitende).....	7
4.	Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen	7
4.1	Stärkung der Kinder in ihren Rechten	7
4.2	Partizipation	8
4.3	Konzept der sexuellen Bildung	8
4.4	Konzept der sexuellen Bildung	8
4.5	Fortbildungen.....	9
4.6	Neueinstellungen	10
5.	Verhaltenskodex	10
5.1	Zwischen Kindern.....	10
5.2	Zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern	11
5.3	Zwischen Mitarbeitenden und Kindern	11
5.4	Zwischen Eltern und Mitarbeitenden	12
6.	Intervention	12
7.	Zusammenfassung	14
8.	Erklärung	14
9.	Literaturverzeichnis	14



1. Einleitung

Im Haus für Kinder Garching, der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern, begleiten und fördern wir Kinder im Alter von 1-6 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen unseres Schutzauftrages nach §§8a, 45, 72a und 79a des Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen (vgl. SGB VIII). Gemeinsam wurde mit dem gesamten Team dieses Konzept erarbeitet und wird jährlich überprüft und erneuert.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) und der Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander.

2. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er/sie nicht will. Dabei gibt es verschiedene Formen von sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen. Diese können physischer oder psychischer Natur sein.

Sexuelle Gewalt (gegenüber Kindern und Jugendlichen) bezeichnet man nach einer gängigen Definition:

„Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (vgl. Deegener in Diakonie Deutschland 2010)

Gerade in Kindertagesstätten besteht immer ein Machtgefälle, beispielweise zwischen älteren und jüngeren Kindern oder Fachkräften und Kindern, aber auch durch Erfahrungs- und Wissensvorsprung. Durch den bewussten und reflektierten Umgang verhindern wir mögliche Übergriffe durch diese Machtgefälle.

Wie wir hiermit umgehen und einen Machtmissbrauch durch sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen nach Möglichkeit verhindern oder intervenieren, wird in dem vorliegenden Schutzkonzept näher erläutert.



3. Risikoanalyse

Im Folgenden setzen wir uns mit den Faktoren auseinander, die im Haus für Kinder Garching sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen können.

Dabei blicken wir zum einen auf die räumlichen Gegebenheiten, als auch auf die einzelnen Akteure hier in unserer Einrichtung.

3.1 Räumliche Gefahrenzonen

Nicht nur durch eine Person kann eine Gefahr ausgehen, auch durch die räumlichen Gegebenheiten, kann es zu einer ungewollten Begünstigung von Missbrauch kommen.

Besonders diese Räume bergen ein großes Potenzial hierfür:

- Kinder-, Personal- und Besuchertoiletten
- Wickelräume
- Personalraum
- Abstellräume, Garten und Keller
- Sonstige, unbewachte Räume (Gänge, Garderobe, Turnhalle)
- Türöffnungsanlage
- Türen, alle auf Türgriffe auf Kinderhöhe, einige ohne Fingerschutz
- Gartentüre
- Schiebetüren (Glas und Holz)
- Aufzug

3.2 Risikofaktor Mensch

Die größte Gefahr geht jedoch von den Personen in der Einrichtung aus. Um einen Überblick zu bekommen, welche potentielle Situationen entstehen können, unterscheiden wir im Folgenden zwischen den einzelnen Akteuren.

3.2.1 Zwischen den Kindern

Durch die großen Altersunterschiede der Kinder, die hier im Haus für Kinder Garching gemeinsam betreut werden (1-6 Jahre) kommt es zu einem großen Entwicklungsunterschied und unterschiedlichem Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht werden Grenzüberschreitungen begünstigt.



Kinder erlernen häufig erst in ihrer Zeit in der Einrichtung einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Wir als Fachkräfte müssen uns also auf das individuelle Nähe- Distanz- Bedürfnis des Kindes einstellen. So möchte das eine Kind viel Nähe durch Kuseln und Umarmen, ein anderes Kind empfindet dies als übergriffig und unangenehm.

Das Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Rückzug (auch in Höhlen und Büsche) der Kinder soll in unserem Alltag zum Beispiel durch alleinige Toilettengänge, eigenständiges Spielen im Gruppenraum oder Garten je nach Alter und Entwicklung befriedigt werden. In diesen Zeiten sind die Kinder für kurze Zeit nicht unter direkter Aufsicht, daher besteht hier ein großes Potenzial für Übergriffe.

Mögliche Situationen sind in unserer Einrichtung denkbar:

- Kind berührt ein anderes Kind ungewollt
- Kind zeigt seinen eigenen Intimbereich einem anderen Kind, das dies nicht sehen möchte
- Entblößen ohne Einverständnis
- Machtausübung (z.B. Mütze vom Kopf ziehen)
- Gemeinsamer Toilettengang, Störung dabei
- Doktorspiele ohne Einverständnis
- Ungewolltes Küssen

3.2.2 Zwischen Eltern und Kindern

Vor allem in der Bring- und Abholzeit können Unbefugte leicht Zutritt zur Einrichtung bekommen, da zu diesen Zeiten viele Eltern und Abholberechtigte ein- und ausgehen. In der Einrichtung befindet sich eine Türöffnungsanlage die täglich von 8:45 Uhr bis 13:45 Uhr verschlossen ist. In der Bring- und Abholzeit können fremde Personen ins Haus gelangen, allerdings wird darauf geachtet, wer sich Zutritt verschafft. Fremde Personen werden angesprochen, wenn uns nicht bekannt ist, warum sich diese Personen im Haus aufhalten. Zudem werden sie begleitet, wenn es sich z. B. um Handwerker, etc. handelt. Diese Personen können sich nicht unbeaufsichtigt im Haus bewegen.

Unsere Einrichtung wird zudem von vielen verschiedenen Familienformen und Kulturen besucht. Es bestehen damit unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen beim Thema „sexuelle Bildung“ und Kinderschutz, die uns bewusst sind.



Verhalten von Eltern, das übergriffig sein kann:

- Ein Nein vom Kind nicht akzeptieren
- Fremdes Kind küssen oder kuscheln ohne das Einverständnis des eigenen Kindes
- Fremdes Kind wickeln/ beim Toilettengang begleiten
- Im Wickelraum oder der Kindertoilette sich aufhalten, wenn gewickelt wird oder ein fremdes Kind die Toilette besucht
- Anfassen der Kinder im Intimbereich, Umziehen fremder Kinder
- Tragen oder Hochheben von fremden Kindern

3.2.3 Zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern die nötige emotionale und körperliche Nähe und Sicherheit, die für die Entwicklung elementar wichtig sind. Hier gilt es die Balance zwischen Fachlichkeit und Vertrautheit zu finden. Besonders in folgenden sensiblen Situationen im pädagogischen Alltag:

- Sauberkeitserziehung und Wickeln
- Wechseln der Kleidung
- Mittagsschlaf
- Ankommen in der Gruppe
- Trösten
- Tragen und Hochheben der Kinder
- Kuscheln

Zudem stellen Stress, Krankheiten und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, sich Zeit zu nehmen, um die Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

In unsere Einrichtung kommen auch gelegentlich Praktikanten, die sich die Arbeit als pädagogische Fachkraft anschauen. Wir sehen dies als Bereicherung für das Team und die Kinder. Männliche Interessenten stehen jedoch häufig unter dem sogenannten „Generalverdacht“. Mit diesem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um ein gegenseitiges Vertrauen und eine positive Zusammenarbeit zu ermöglichen.



3.2.4 Zwischen Erwachsenen (Eltern und Mitarbeitende)

Durch die Bildungs- und Erziehungspartnerschaften, die die Mitarbeitenden mit den Eltern haben, kann eine unangemessene Nähe entstehen, die die Fachlichkeit beeinträchtigt und so zum Risikofaktor für Grenzüberschreitungen werden kann. Ebenso kann es zu grenzüberschreitendem Sprachgebrauch, beispielsweise Beleidigungen, kommen.

4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen

In diesem Kapitel sollen die Maßnahmen vorgestellt werden, die unsere Einrichtung unternimmt, um möglichen Gefahren entgegenzuwirken. Hierbei wird auf den Bereich Kinder, Träger und Mitarbeitende eingegangen.

4.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Kinder sind bereits ab Geburt Träger von Rechten, die ihre Person betreffen. Meist sind sie sich diesen allerdings nicht bewusst und müssen den Umgang und den Inhalt dieser Rechte erst lernen. Wir sehen es als unsere Aufgabe den Kindern ihre Rechte klarzumachen, sie dabei zu stärken und diese gegenüber Erwachsenen und anderen Kindern einzufordern.

Festgelegt durch die UN-Kinderrechtskonvention gilt, dass alle Kinder Träger von Menschenrechten sind, die vom Staat in besonderer Weise zu schützen sind. Die Konvention legt fest, dass die Kinderrechte in den Vertragsstaaten rechtlich verankert, umgesetzt und kontrolliert werden sollen. Die Kinderrechte basieren auf 4 Grundprinzipien: Diskriminierungsverbot, Priorität des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung, Mitspracherechts des Kindes. Dies setzen wir in der täglichen Arbeit mit den Kindern um. (vgl. UN-Kinderrechtskonvention)

Im pädagogischen Alltag achten wir auf Aussagen wie beispielsweise „Dein Körper gehört dir!“, „Vertraue deinem Gefühl“, „Nein heißt nein und Stopp heißt Stopp!“, „Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen“ oder „Du hast ein Recht, dir Hilfe zu holen!“. Wir lernen den Kindern die Bedeutung dieser Sätze, diese zu verstehen und auch anzuwenden.



4.2 Partizipation

Ein weiteres Recht ist die Partizipation. Kinder sollen ihre eigenen Entscheidungen bzgl. ihres Körpers treffen dürfen, solange es ihnen nicht schadet. Wir achten darauf, dass Kinder selbst entscheiden dürfen, wer sie wickelt oder den Toilettengang begleitet. Außerdem entscheiden die Kinder selbständig, ob sie gerade Hilfe benötigen oder nicht. Beim Umziehen können die Kinder entscheiden, von wem und wo sie umgezogen werden wollen.

Aber nicht nur im Bereich „Körper und Gewalt“ spielt die Partizipation eine große Rolle, sondern auch im alltäglichen Gruppengeschehen. Bei uns im Haus für Kinder Garching wird dies u. a. in der Gestaltung des Morgenkreises, des Freispiels und der Raumgestaltung gelebt. Ebenso können die Kinder durch an- und abmelden mittels eines Zettels bei der Erzieherin, verschiedene Räumlichkeiten selbstständig besuchen. Zum Beispiel können Sie den unteren Flur nutzen, um dort in der Kleingruppe, mit den Bausteinen, zu spielen. Auch der Turnraum kann durch an- und abmelden, bei der Erzieherin, benutzt werden. Außerdem wird durch Besprechen mit der Gruppe und Herausfiltern der aktuellen Interessen der Kinder, auch das Thema gewählt, welches in der Gruppe aktuell bearbeitet werden soll. (Jahresthemen, etc.)

Die Beteiligung aller Altersgruppen fördert die Offenheit innerhalb der Einrichtung und es entsteht eine vertrauensvolle Atmosphäre. Kinder können so besser und gezielter einen Übergriff beschreiben und identifizieren, da sie ihre Gefühle und Bedürfnisse artikulieren können. Die Kinder werden gestärkt ihr Befinden, Unwohlsein, „schlechte Gefühle“ zu benennen und als richtig zu empfinden.

4.3 Konzept der sexuellen Bildung

Da wir einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz pflegen, gehört die sexuelle Bildung im Alltag mit dazu. Wir orientieren uns dabei an den Fragen und Interessen der Kinder und benutzen auch hier eine klare, unmissverständliche Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch erleichtert. Geschlechtsteile werden benannt und nicht verniedlicht. Wir bleiben im Gespräch mit den Eltern und stimmen uns über Aufklärungsthemen und den Umgang mit prekären Fragen ab. (vgl. Schutzkonzept Kitz Reinmarplatz)

4.4 Konzept der sexuellen Bildung

Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift (vgl. Erzbischöfliches Ordinariat 2015). Konstruktive Kritik wird in unserem Haus zugelassen und ist ausdrücklich erwünscht. Nur durch



ein offenes Miteinander und eine angstfreie Kommunikation können wir eine einwandfreie Betreuung gewährleisten. Dies gilt sowohl für Mitarbeitende, Eltern als auch Kinder.

Sowohl in den zweiwöchentlichen Teamsitzungen, regelmäßigen Supervisionen und Mitarbeitergesprächen, als auch über die Elternbefragung und den Elterngesprächen wird jedem die Möglichkeit gegeben seine Meinung zu äußern und Kritik anzubringen. Außerdem kann jeder diese Situationen zur Selbst- und Fremdreiflexion nutzen. Denn Achtsamkeit beginnt mit dem reflektierten Umgang mit sich selbst.

Kinder haben dabei die Möglichkeit sich an ihre Gruppenfachkräfte zu wenden oder sich jeder anderen pädagogischen Kraft hier im Haus anzuvertrauen. Dies können sie entweder im Morgenkreis machen, wenn Themen anstehen die die ganze Gruppe betreffen. Zum Beispiel ein Streit mit mehreren Beteiligten. Hier erhalten die Kinder die Möglichkeit durch erfragen, ob es etwas gibt was sie besprechen möchten, ihr Anliegen anzubringen. Themen die den Erzieherinnen bereits bekannt sind und in der großen Gruppe besprochen werden sollen, werden hier aufgegriffen. Immer mit dem Einverständnis des betroffenen Kindes. Dabei wird nochmals auf die Gesprächsregeln aufmerksam gemacht, bei jeder Sitzung. Somit erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich in einer geschützten Runde zu äußern und diese durch den Moderator zu leiten. Jeder wird angehört, wahrgenommen und respektiert. Themen die nur einzelne Kinder betreffen, werden sensibler behandelt. Den Kindern wird ein Raum angeboten und zur Verfügung gestellt, indem sie sich sicher fühlen, ihre Gedanken und Wünsche frei äußern können und sie sich mit der Bezugsperson ungestört unterhalten können. Zudem können sie mitentscheiden, wer bei der Besprechung dabei ist. Außerdem haben die Kinder auch die Möglichkeit, im Büro der Leitung, als außenstehende Person, Themen anzusprechen. Hierfür steht ein Tisch mit Stühlen für sie bereit. Die Anmeldung kann spontan erfolgen oder mit Terminfindung, welchen die Kinder selbst ausmachen.

Wir gehen achtsam mit Beschwerden von allen um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah. Wichtig ist zudem, eine Dokumentation, die auch für die Kinder verständlich und ersichtlich ist, somit bekommen die Kinder das Gefühl, ernst genommen zu werden.

4.5 Fortbildungen

Beim Träger werden laufend Fortbildungen zum Thema Kinderschutz (§8a) angeboten. Im Rahmen des Einarbeitungswissens ist die Fortbildung „Erst- und Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII“ verpflichtend für alle neuen Mitarbeitenden. Außerdem steht jeder Einrichtung eine sogenannte insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) als Beratungsinstanz bei Fragen zum Kinderschutz zur Verfügung.



4.6 Neueinstellungen

Bei einer Neueinstellung thematisieren wir unser Schutzkonzept und fragen gezielt nach den Einstellungen bzgl. des Kinderschutzes und möglicher Vorerfahrungen. Jeder neue Mitarbeitende erhält das Schutzkonzept zu Beginn der Tätigkeit ausgehändigt und versichert durch Unterschrift, dass er/sie umsetzt. Zudem fordern wir von jedem Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §72a SGB VIII.

Besucher werden den Kindern angekündigt und vorgestellt. Um den Kindern ein angemessenes Nähe-, Distanzverhalten beizubringen werden neue Personen in der Gruppe gebeten sich zurückzuhalten und in der ersten Zeit keine aktive Rolle einzunehmen, sondern sich lieber mit einer offenen Haltung zeigen und sensibel auf die ersten Kontaktversuche der Kinder reagieren.

Grundsätzlich gilt auch, dass Hospitanten/innen und Praktikanten/innen nicht wickeln oder den Toilettengang begleiten. Bei neuen Mitarbeitenden wird eine individuelle Kennlernzeit eingehalten und dabei stark auf das Vertrauensverhältnis des Kindes zum neuen Teammitglied geachtet.

5. Verhaltenskodex

Nun folgen Verhaltensanweisungen für alle Akteure im Haus für Kinder Garching, die als grundlegende Übereinstimmungsbasis gelten und unbedingt eingehalten werden müssen. Wir sorgen hiermit für die Sicherheit der Kinder und die Wahrung der Rechte von jedem Einzelnen, der sich hier aufhält. Dabei unterscheiden wir wieder in die Teilbereiche Kind zu Kind, Erwachsene oder Eltern zu Kindern, Mitarbeitende zu Kindern und Eltern zu Mitarbeitenden.

5.1 Zwischen Kindern

Wie bereits in der Risikoanalyse kurz dargestellt wurde, betreuen wir Kinder in ganz unterschiedlichen Entwicklungsstadien, die auch ein Machtgefälle und mögliche Abhängigkeitsverhältnisse entstehen lässt. Daher wollen wir klarstellen, an welchen Stellen wir als Erwachsene intervenieren und so den Kindern einen angemessenen Umgang mit den Grenzen von anderen beibringen.

So achten wir beispielsweise auf die örtlichen Begebenheiten, die ein besonders hohes Risiko für die Kinder bergen. Wir beachten außerdem den Entwicklungsstand und das Sozialverhalten, wenn die Kinder im Rahmen der Selbständigkeitserziehung sich alleine in Bereichen des Hauses aufhalten.



Wir thematisieren regelmäßig „Nähe und Distanz“ und stärken Kinder in ihrem Recht „Nein“ zu sagen. Wir intervenieren in einen Streit oder ins aktive Spiel, wenn dieses Recht von anderen Kindern nicht ausreichend wahrgenommen und umgesetzt wird.

Eine wertschätzende Haltung ist uns auch bei der Sexualentwicklung der Kinder wichtig. Solange die „Doktorspiele“ nicht gegen den Willen eines Kindes stattfinden, lassen wir diese in Grenzen zu, beobachten das Verhalten dabei aber genau und greifen ein, wenn diese zu weit gehen. Doktorspiele dürfen nur im geschützten Raum und niemals im Garten stattfinden. Zudem ist es äußerst wichtig, mit den Kindern gemeinsam die Regeln zu erarbeiten, festzuhalten und ihnen immer wieder vor Augen zu führen. Eine der wichtigsten Regeln hierbei ist, ein „Nein“ sofort zu akzeptieren.

Die Förderung der Artikulation von Emotionen, Gefühlen und Ängsten steht im pädagogischen Alltag täglich im Vordergrund. Wir erklären die Gefühle und Verhaltensweisen eines anderen und vermitteln so in Streitsituationen durch Kommunikation.

Außerdem hat jede Gruppe in unserem Haus Gruppenregeln, die dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend, mit ihnen ausgehandelt werden.

5.2 Zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern

Wir achten darauf, dass Eltern und Abholberechtigte die Bäder und Wickelräume nur im Ausnahmefall und nach Absprache mit dem Fachpersonal betreten.

Wir sprechen uns unbekannte Personen an und achten darauf, dass niemand unbefugten Zutritt zum Haus bekommt.

Wir wahren die Intimsphäre des Kindes und vermeiden es, dass sich ein Kind unbekleidet in einsehbare Bereiche oder im Garten aufhält.

Abholberechtigte und Eltern sollen sich angemessen anderen Kindern gegenüber verhalten, dazu zählt kein Küssen, kein Kuschneln oder Anfassen ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Kindes. Zudem darf der Toiletten- oder Wickelbereich von Erwachsenen nicht betreten werden, wenn ein anderes Kind als das eigene sich dort befindet. Erwachsene nutzen bitte die Toiletten im Eingangsbereich der Einrichtung.

5.3 Zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Jeder Körperkontakt von Mitarbeitenden und Kindern geht ausschließlich vom Kind aus. Wir küssen keine Kinder. Ebenso kuscheln wir nur mit ihnen, wenn das Bedürfnis vom Kind ausgeht und nur so lange wie es das selbst möchte. Wir versuchen ein Hochheben der Kinder zu vermeiden und gehen beim Trösten lieber auf Kinderhöhe.

Auf der Grundlage des Lernens am Modell (Bandura), sprechen wir mit den Kindern auch klar und deutlich über unsere eigenen Grenzen und was wir nicht wollen. Damit wollen wir einen angemessenen Umgang mit der körperlichen Nähe zeigen.



Fotos oder Videos entstehen generell nur mit dem Einverständnis der Eltern und niemals von unbedeckten Kindern. Aufnahmen von Festen von Eltern bleiben privat und dürfen nicht ins Internet gestellt werden.

Unser Handeln machen wir stets transparent, beispielsweise durch den Wochenplan und den Austausch mit Eltern und Mitarbeitenden. Auch durch die unzähligen Fenster ist die Transparenz gewährleistet.

5.4 Zwischen Eltern und Mitarbeitenden

Ein respektvoller und professioneller Umgang und Sprachgebrauch von Eltern und Fachkräften ist uns wichtig. Daher ist die Vermischung von privaten und beruflichen Kontakten, beispielsweise durch Babysitten bei Familien der Einrichtungen, dem Personal nicht gestattet.

6. Intervention

Grundsätzlich ist jeder Mitarbeitende dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Das konkrete Vorgehen ist situationsabhängig, in dem Bewusstsein, dass nicht alle Verdachtsmomente eindeutig und sofort geklärt werden können. Diese Situationen werden im Team und ggf. mit der Leitung besprochen, mit dem Ziel, die Situation zu klären, bzw. entsprechend aufzugreifen und weiter zu bearbeiten.

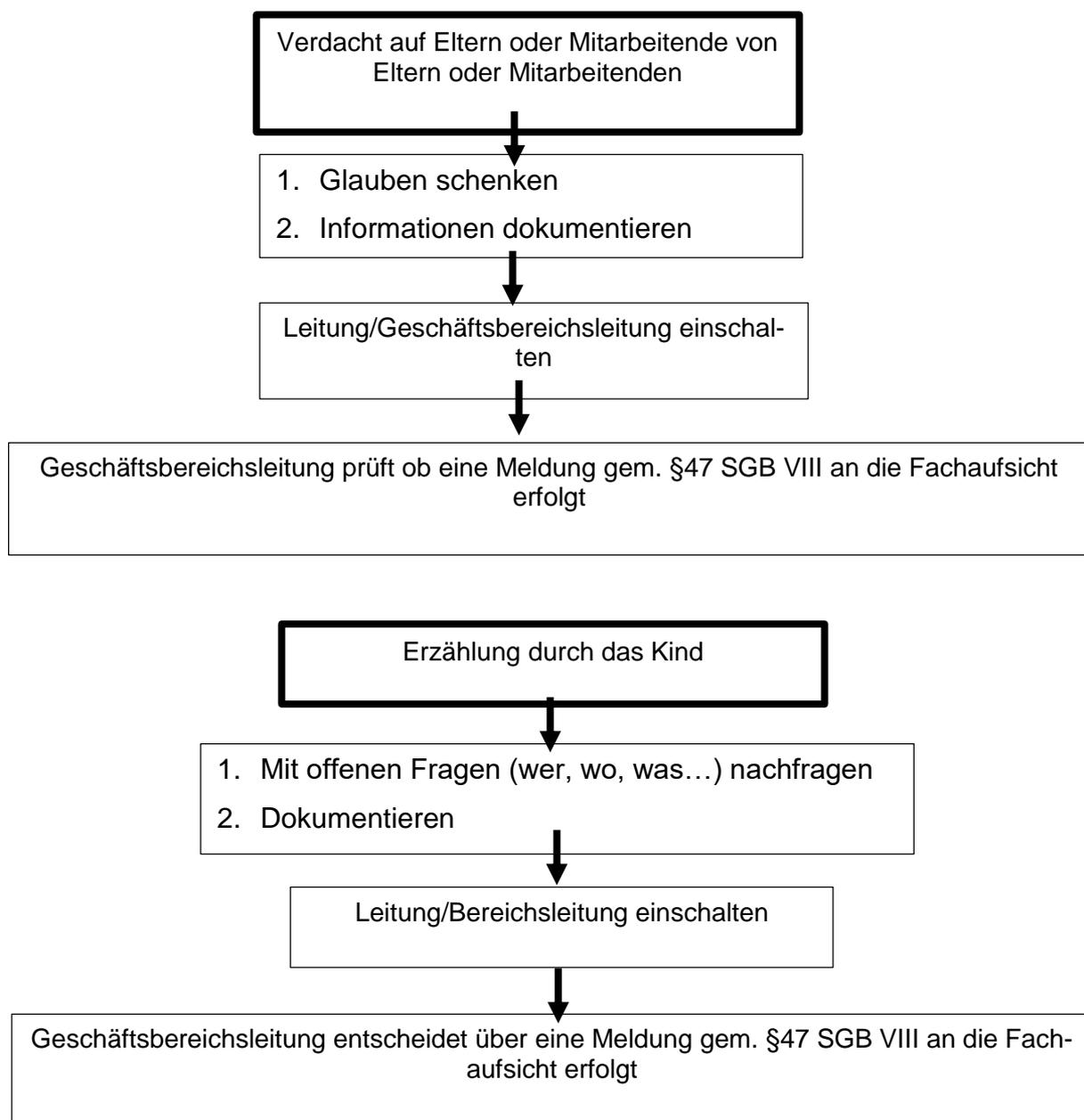
Wir möchten eine Atmosphäre voller Vertrauen und offener Kommunikation schaffen, in der sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende sicher und wohl fühlen können.

Das Handeln bei einem Verdacht von Gewalt stellt immer eine große Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig. Daher ist es wichtig eine lückenlose Dokumentation zu führen, Ruhe zu bewahren und besonnen zu handeln.

Werden Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt, so ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen können.



In diesem Schaubild wird unser Vorgehen bei einem Verdacht von Eltern oder Mitarbeitenden und bei einem Verdacht über die Erzählung eines Kindes dargestellt:





7. Zusammenfassung

Jedes Schutzkonzept ist nur so gut, wie die Personen es umsetzen. Daher ist es uns bewusst, dass diese Verfahren in unserem Haus nur dann gut umsetzbar sind, wenn die Haltung der Mitarbeitenden und Eltern, und die Kultur der gesamten Einrichtung geprägt sind von Achtsamkeit, Offenheit und Transparenz. Dies legen wir als Grundstein für die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und grenzverletzendes Verhalten der uns anvertrauten Kinder fest.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns immer wieder mit diesen Themen auseinander und enttabuisieren sie somit durch einen bewussten Umgang mit unserer Verantwortung.

Ebenso wird unser Schutzkonzept nun jährlich auf Aktualität geprüft und in regelmäßigen Abständen überarbeitet.

8. Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich mich an das Schutzkonzept des Haus für Kinder Garching halte und Verstöße dagegen umgehend anspreche.

Garching, den _____

Datum, Unterschrift

(Name in Klarschrift)

9. Literaturverzeichnis

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten- sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen. Berlin.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft (2020): UN-Kinderrechtskonventio